

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0024/2007
	Erstelldatum:	01.10.2007
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Beschilderung mit Ortstafeln an der Stadtgrenze zu Poppenricht - Witzlhof		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	17.10.2007	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Ortstafelbeschilderung an der Stadtgrenze Amberg zur Gemeinde Poppenricht, Ortsteil Witzlhof, wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.06.2007 hat Herr Stadtrat Martin Seibert darauf hingewiesen, dass im Kreuzungsbereich Traßlberg/Kokereistraße mit der Ortsende- und Ortsanfangsbeschilderung seiner Ansicht nach eine unklare Rechtslage bezüglich der Geschwindigkeit innerhalb der Ortschaft herrsche.

Die Verwaltung hat mit der Polizei, dem Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach, der Verkehrsbehörde des Landkreises Amberg-Sulzbach und dem Bürgermeister der Gemeinde Poppenricht die Verkehrssituation dort beobachtet. Aufgrund der derzeitigen Standorte der Ortstafeln ist es möglich, dass Fahrzeuge je nachdem, aus welcher Richtung sie kommen, auf ein und derselben Straße verschiedene Geschwindigkeiten fahren dürfen (vgl. Lageplan). So ist es beispielsweise zulässig, aus Fahrtrichtung Poppenricht stadteinwärts sowohl auf der Kokereistraße in Fahrtrichtung Neumühle als auch in Fahrtrichtung Luitpoldhöhe 100 km/h zu fahren, da sie das Ortsendeschild Witzlhof passiert haben, während stadtauswärts Linksabbieger nach Luitpoldhöhe und Rechtsabbieger nach Neumühle wegen des Ortsanfangsschildes Witzlhof 50 km/h fahren müssen. Eine Verlegung der Ortstafeln bzw. eine Abänderung der Beschriftung ist aufgrund der örtlichen Situation nicht möglich. Auch aus Sicht der Polizei kann keine Unfallhäufung festgestellt werden, so dass eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf den Zufahrtsstraßen nach Neumühle bzw. auf einer kurzen Strecke nach Luitpoldhöhe durchaus hinnehmbar erscheint. Eine Änderung ist daher nicht notwendig.

.....
Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlage:

Lageplan

Verteiler:

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Referat 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt